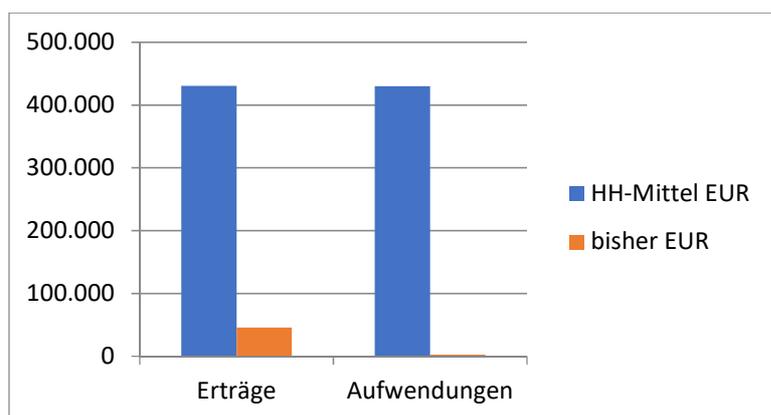


Haushaltsausführung (Stand 30.09.2023)

Im Gesamtergebnishaushalt ist zum Stand 30.09.2023 folgender Ausführungsgrad zu verzeichnen.

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR
Erträge	430.320,00	45.505,90
Aufwendungen	429.910,00	2.151,61



Es gilt zu beachten, dass in den bisherigen Buchungen die Abschreibungen und Auflösungen nicht berücksichtigt sind. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und eingebucht.

Wesentliche Änderungen im ordentlichen Bereich zum Stichtag 30.09.2023:

Wesentliche Mindererträge ergeben sich zum Stichtag bei der Landesförderung für die städtebauliche Planung im Rahmen der Bauleitplanung (82.500 EUR). Zudem war ein Ansatz für Zuweisungen der WFG eingeplant (9.400 EUR), der bisher nicht bebucht wurde. Auch die Beteiligung der TRIWO AG war im Haushalt veranschlagt und ist noch nicht verbucht worden (11.250 EUR).

Die Ermittlung des Vorteilsausgleich konnte bisher nicht erfolgen, da die Abrechnung der Schlüsselzuweisungen noch nicht vorliegt (250.000 EUR).

Wesentliche Mehrerträge konnten i. H. v. 45.505,90 EUR verbucht werden. Es handelt sich um eine Förderung des LBM für die endgültige Abrechnung der L 120 nach Abschluss eines gerichtlichen Vergleiches vor dem Landgericht Koblenz.

Wesentliche Minderaufwendungen bestehen bei der Abrechnung von Sitzungsgeldern für Verbandsversammlungen und Ausschüsse des Zweckverbandes (8.500 EUR). Eine Abrechnung erfolgt nach Durchführung der Verbandsversammlung und Ausschusssitzungen am Ende des Jahres 2023.

Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Infrastruktur sind bisher nicht angefallen (6.000 EUR). Ob hier noch Kosten anfallen, ist nicht bekannt.

Die Abrechnung der Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung des Zweckverbandes erfolgt nach Ablauf des Jahres 2023 (30.000 EUR). Die tatsächliche Höhe ist erst dann bekannt.

Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten im Bereich der allgemeinen Verwaltung (25.000 EUR) und der Bauleitplanung (30.000 EUR) sind bisher nicht angefallen.

Aufwendungen für städtebauliche Planungen sind bisher nicht in Anspruch genommen worden (80.000 EUR). Entsprechend wurden keine Fördermittel bzw. Beteiligungen angefordert (s. Mindererträge). Nach Gesprächen mit der Eigentümerin TRIWO AG und der Unteren Landesplanung ist eine Anpassung der Planung und die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens erforderlich. Im verbleibenden Haushaltsjahr werden hierzu keine Kosten anfallen.

Der Bedarf für etwaige Werbeanzeigen (5.000 EUR) und sonstige Geschäftsaufwendungen (gesamt 18.400 EUR; z. B. digitale Werbemittel, Entschädigungszahlungen im Rahmen von Grundstückserwerb an der L 120) wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2023 sind Erstattungen aus der Verbandsumlage an die Verbandsmitglieder eingeplant. Der 1. Abschlag wird voraussichtlich im 4. Quartal 2023 verausgabt. Die Höhe ist noch nicht bekannt.

Investitionen

Die Herstellung von zwei Stichstraßen zur Erschließung von Gewerbegrundstücken wurde bisher nicht durchgeführt (75.000 EUR). Es erfolgt eine tlw. Neuveranschlagung im Jahr 2024. Die dafür erforderliche Planungsleistung wurde beauftragt und erstellt. Die anteiligen Kosten im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf rd. 26.000 EUR.

Die anteilige Landesförderung und Kostenbeteiligung der TRIWO werden noch in diesem Jahr angefordert.

Fazit

Nach Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 98 II GemO ist festzustellen, dass derzeit keine Voraussetzungen zum Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung vorliegen.